Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe unverlangter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Meß-Auflage 18,500.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 137. Freitag den 16. Mai 1884. 78. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das 13. Stück des diesjährigen Reichsgesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 3. Juni dieses Jahres** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 1538. Gesetz, betreffend die Centrale des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1883/84. Vom 30. April 1884.

Nr. 1539. Gesetz zur Ausführung der internationalen Convention vom 6. Mai 1882, betreffend die polizeiliche Regelung der Fischerei in der Nordsee außerhalb der Küstengewässer. Vom 30. April 1884.

Leipzig, am 10. Mai 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Rthgl.

Bekanntmachung.

Die diesjährige **Ostermesse** endigt mit dem **17. Mai.** An diesem Tage sind die Buden und Stände auf den **Plätzen der inneren Stadt** bis 4 Uhr Nachmittags vollständig zu räumen und bis spätestens 8 Uhr Morgens des 18. Mai zu entfernen.

Die auf dem Augustusplatze und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der **Vorstadt** befindlichen Buden und Stände sind bis Abends 8 Uhr des 17. Mai zu räumen und in der Zeit vom 18. bis 21. Mai, jedoch lediglich während der Stunden von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends abzubrechen und wegzuschaffen.

Die Abtragung und Wegschaffung der an der nördlichen Planke des Museums aufgestellten Buden ist, weil der Platz, auf welchem sie stehen, als Abfuhrweg benutzt werden muß, bereits am 18. Mai, Morgens 6 Uhr, zu beginnen und bis 9 Uhr Vormittags zu beenden.

Vor den 18. Mai darf mit dem Abbruche der Buden und Stände auf dem Augustusplatze nicht begonnen werden.

Dagegen ist es gestattet, Buden und Stände auf dem **Roßplatze**, welche vor Beendigung der Messe leer werden, früher abzubrechen und wegzuschaffen, sofern nicht dadurch Störung des Verkehrs oder Benachtheiligung des Geschäfts in den stehenbleibenden Buden herbeigeführt wird.

Es bleibt auch diesmal nachgelassen, die Schaubuden auf dem **Roßplatze**, sowie diejenigen Stände daselbst, **an welchen nur Lebensmittel feilgeboten werden,** noch am 18. Mai geöffnet zu halten.

Die Schaubuden, sofern sie auf Schwellen errichtet, ingleichen die Carrousselts und Zelte sind bis Abends 11 Uhr **des 20. Mai**, diejenigen **Buden** aber, rücksichtlich deren das Eingraben von Säulen und Strecken gestattet und eine längere Frist zum Abbruch nicht besonders ertheilt worden ist, bis längstens den 24. Mai, Abends 8 Uhr, abzubrechen und von den Plätzen zu entfernen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften, für deren Befolgung beziehentlich auch die betreffenden Bauhandwerker oder Bauunternehmer verantwortlich sind, werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder entsprechender Haft geahndet werden.

Uebrigens haben Säumige auch die Obrigkeitswegen zu verfügende Beseitigung der Buden zu gewärtigen.

Leipzig, am 12. Mai 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Nachdem wir die zwischen der Marien- und Egelstraße gelegene, an der sogenannten Milchinsel liegende Straße in den Besitz und Unterhaltung der Stadt übernommen und derselben den Namen

„An der Milchinsel"

beigelegt haben, bringen wir dieses mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß die Straße, wie folgt, numerirt worden ist.

Linke Seite, von der Egelstraße aus.			Rechte Seite.		
Brd.-Lst.-Nummer	Str.-Nr.	Besitzer	Brd.-Lst.-Nummer	Str.-Nr.	Besitzer
967 Abth. B.	Nr. 1	Dr. Lampe.	966C Abth. B.	Nr. 2	Liebeskind.
			966D Abth. B.	Nr. 4	Wagner.

Leipzig, am 13. Mai 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichorius.

Bekanntmachung.

Wegen vorzunehmender Pflasterungsarbeiten wird die

Hainstraße

von Montag den 19. dieses Monats ab bis auf Weiteres für allen **unbefugten Fahrverkehr,** und wegen Neudielung der Kirchweghbrücke der

Schleußiger Weg

vom 19. bis mit 31. dieses Monats für den **durchgehenden Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, am 12. Mai 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Nichtamtlicher Theil.

Ein Vertrauensvotum für Gladstone.

Das Mißtrauensvotum, welches das Unterhausmitglied Hicks-Beach gegen die egyptische Politik Gladstone's beantragt hatte, ist in der Dienstagssitzung des Unterhauses mit 303 gegen 275 Stimmen abgelehnt worden. Gladstone ist also nicht genöthigt, seine Entlassung einzureichen, aber der parlamentarische Sieg, welchen er erfochten hat, gleicht einer Niederlage wie ein Ei dem anderen. Nachdem Gladstone seine Politik im Sudan zu rechtfertigen versucht hatte, erklärte der liberale Abgeordnete Laing: „Ich werde gegen die Regierung stimmen, weil ihre egyptische Politik das erste Capitel der Geschichte vom Falle des englischen Reiches bildet" und die gesammte Londoner Presse, mit Ausnahme der „Daily News", gab ihrer Unzufriedenheit über die lahmen Ausflüchte des Premierministers scharfen Ausdruck. Die meiste Wirkung scheint sich Gladstone von der Phrase versprochen zu haben, daß ein Streit mit dem Mahdi scheu aus dem Grunde vermieden werden müsse, weil England nicht einem für seine Freiheit kämpfenden Volke entgegentreten dürfe; gerade diese heuchlerische Redewendung hat ihm aber noch den letzten Rest von Sympathie entfremdet, welche er bisher noch in England besaß. Die Stimmen, welche gegen das von Hicks-Beach beantragte Mißtrauensvotum abgegeben wurden, bedeuten nicht das Vertrauen der Abstimmenden für Gladstone, sondern die Ueberzeugung, daß der Nachfolger Gladstone's an dem traurigen Stande der Dinge in Egypten und im Sudan auch nichts mehr zu ändern vermag, und daß die Bahn der liberalen Reformen in der inneren Politik Englands mit einem conservativen Ministerium abgeschnitten sein würde. Die Anhänger Gladstone sagten also mit ihrem Votum vom 13. Mai etwa: Wir müssen dich leider behalten, obwohl deine Politik in Egypten und im Sudan die elendeste und erbärmlichste Politik ist, die sich denken läßt. Gladstone endet seine Rechtfertigung mit der Versicherung, daß die Regierung ihr Möglichstes thun werde, um die Ehre des Landes zu wahren und die Pflicht desselben gegen General Gordon zu erfüllen. Wie man sich das mit der Erklärung zusammenreimen soll, daß England den Mahdi nicht niederwerfen könne, um nicht ein um seine Freiheit kämpfendes Volk an der Geltendmachung seines Rechtes zu hindern, bleibt eine offene Frage, welche die nachfolgenden Maßregeln der englischen Regierung lösen müssen.

Der Mahdi hat den Scheich der Hooda beauftragt, Tempela zu nehmen und dann auf Oberegypten zu marschiren, Osman Digma ist auch bereits zur Offensive übergegangen, hat Araberstämmen, welche es mit den Engländern halten, eine Niederlage beigebracht und ihnen das Vieh fortgenommen; das Ziel seines Feldzuges ist Suakim, welches er in Besitz zu nehmen entschlossen ist. „Das für seine Freiheit kämpfende Volk" macht also weniger Umstände mit den Engländern, als diese mit den Aufständischen, und der Mahdi hat bis jetzt bewiesen, daß er sich nicht mit leeren Prahlereien begnügt, sondern daß er das auch auszuführen entschlossen ist, was er als seinen Entschluß angekündigt hat.

Wenn Gladstone seinem Versprechen, Gordon Hülfe zu bringen, wirklich die That folgen lassen will, so ist es dazu nach der Ansicht Sachverständiger noch nicht zu spät, aber sicher ist jetzt der äußerste Termin dazu gekommen. Nach dem militairischen Gewährsmann der „Times" empfiehlt sich als die zweckmäßigste Route für die Expedition nach Khartum die 650 englische Meilen lange Straße Massauah-Kassala-Khartum. Die Straße steigt, nachdem sie Massauah verlassen, zu hügeligem Terrain empor, auf welchem das Klima zu allen Jahreszeiten verhältnißmäßig erträglich ist. Der Abmarsch von einem Seehafen würde viele Vortheile haben und die Hülfe einer befreundeten Macht, Abessiniens, würde die Schwierigkeiten bedeutend verringern. Kameeltreiber sind sicher, Hilfstruppen vielleicht zu erlangen. Auf dem ganzen Wege ist stets Wasser im Ueberfluß zu haben, ausgenommen auf einer Strecke von 70 Meilen, auf welcher Brunnen gegraben werden können. Die Expedition würde durch den reichsten Theil des Sudans gehen. Im Besitz von Sennaar würden die Engländer General Gordon die rettende Hand entgegenstrecken können und dann den Rückweg nilabwärts nach Berber nehmen. Die Jahreszeit gestattet den sofortigen Aufbruch der Expedition. So äußert sich ein militairischer Sachverständiger in der „Times", es scheint aber nicht, als ob die englische Regierung große Eile hätte, diese Vorschläge zu prüfen und nachdem sie ihre Zweckmäßigkeit erkannt, energisch zu handeln. Nach der Niederlage Baker Pascha's bei Tokkar war die englische Regierung bei Weitem rühriger. Ein Ministerrath beschloß die sofortige Absendung von 6000 Mann nach Suakim und in einigen Wochen war Alles bereit, um zur Action schreiten zu können. Dann kam die Unterhaussitzung vom 15. März, in welcher das bei Tamanieb vergossene englische Blut zu lauten Klagen Anlaß gab und da war es mit der Kraftentfaltung der englischen Regierung wieder zu Ende.

An der Discussion über das Mißtrauensvotum des Abgeordneten Hicks-Beach hat sich der Kriegsminister nach den vorliegenden telegraphischen Parlamentsberichten überhaupt nicht betheiligt, ein Zeichen, daß die Ausrüstung einer Hilfsexpedition zum Entsatz von Khartum noch gar nicht ernstlich in Frage gekommen ist. Die „Times" spricht von 10,000 Mann, welche für den Entsatz von Khartum nöthig sein würden, eine solche Truppenzahl kann aber von Kairo aus nicht abgesandt werden, nur frische Truppen aus England und Indien würden dieser Bestimmung dienen können, und deshalb muß vorläufig noch bezweifelt werden, ob es überhaupt zu der Expedition kommen wird. Gladstone gebietet augenblicklich über eine Mehrheit von 28 Stimmen im Unterhause, also ist für ihn kein Grund zur Entfaltung besonderer Energie vorhanden, man kann sich demgemäß darauf gefaßt machen, daß nächstens wieder eine Kundschafterabtheilung nilaufwärts gehen wird, um festzustellen, wie weit die Schaaren des Mahdi vorgedrungen sind.

Für die Entwickelung der egyptischen Angelegenheit kommt noch das Conferenzproject in Betracht, dessen Ausführung vorläufig ins Stocken gerathen und deshalb auf unbestimmte Zeit vertagt zu sein scheint. Die im Oberhause abgegebene Erklärung des Lordkanzlers Selborne, daß die Ausdehnung des Conferenzprogramms über die finanzielle Angelegenheit hinaus zu einer neuen Conferenz führen würde, läßt nur die Deutung zu, daß die Conferenz nicht stattfinden wird, wenn Frankreich auf dem Verlangen besteht, auch die politische Gesammtlage in Egypten auf der Conferenz zur Sprache zu bringen. Aber die Discussion über die Conferenz hat wenigstens den Zweck, die Aufmerksamkeit von der Hauptsache abzulenken und das ist für Gladstone augenblicklich nicht ohne Werth. Mit großer Unempfindlichkeit gegen die Waffen der Kritik ist dieser Staatsmann offenbar ausgerüstet, sonst würde er der vernichtenden Beurtheilung seiner egyptischen und sudanesischen Politik, welche nicht blos in England, sondern in ganz Europa geübt wird, längst gewichen sein. Gladstone braucht sich aber um diese Kundgebungen der öffentlichen Meinung um so weniger zu kümmern, weil er seine Landsleute kennt, und weil er genau weiß, daß, wenn er den Rathschlägen der Presse und der Minorität nachgiebt und eine den Umständen entsprechende Expedition ausrüstet, er sofort einem heftigen Kampf der Gegner alles Blutvergießens gegen seine Politik entfesselt, und daß dieser schon wegen des Geldpunctes leicht zu seinem Ungunsten ausschlagen kann. Solche Erwägungen müssen ihn zur Politik des Schwankens und der halben Maßregeln als der zweckdienlicheren zurückführen und ertheilen ihm den Rath, sich auf das Vertrauensvotum vom 13. Mai zu berufen, mag das darin ausgedrückte Vertrauen auch noch so lau sein, die Zahl kann Gladstone für sich geltend machen, wenn auch nicht das Gewicht der Stimmen.

Leipzig, 16. Mai 1884.

* Gestern, Donnerstag, sollte der **Reichstag** seine Plenarsitzungen wieder auf längere Zeit **vertagen**. Vor dem 10. Juni werden dieselben nicht wieder beginnen können. Es ist nicht die Schuld des Reichstags, daß seine Thätigkeit in diesem Jahre wiederholt auf längere Zeit unterbrochen werden muß und darum sich bis tief in den Sommer hineinzieht, sondern die eigenthümliche Geschäftslage bringt es mit sich, daß für das Plenum wiederholt der Stoff ausgeht. Mit Ausnahme verschiedener Anträge aus dem Hause, zu deren praktisch ganz aussichtslosen Berathung nirgends Lust vorhanden, ist Arbeitsstoff für das Plenum für längere Zeit nicht mehr da. Um so eifriger werden verschiedene Commissionen die freie Zwischenzeit benutzen können, um ihre Arbeiten zu fördern. In erster Linie steht dabei die **Unfallversicherungs-Commission**. Dieselbe hat in der letzten Zeit ihre Arbeiten eifrig gefördert, sie hat die principiell wichtigsten Artikel insgesammt bereits hinter sich, so daß in kürzester Frist die Vollendung der ersten und vor Pfingsten auch die Vollendung der zweiten Lesung zu erwarten ist und unmittelbar nach Pfingsten der Bericht, den der Abg. von Hertling erstatten wird, an das Plenum gelangen kann. Das Zustandekommen des Gesetzes kann jetzt in hohem Grade als wahrscheinlich betrachtet werden und damit würde die Legislaturperiode einen freundlichen Abschluß gewinnen. Unter diesem Gesichtspunct des endlichen Gelingens einer neuen positiven Leistung auf socialpolitischem Gebiet ist es mit Dank zu begrüßen, daß die Reichstagsauflösung vermieden wurde.

* Der „Deutsche Reichs- und preußische Staats-Anzeiger" schreibt: „Dem Könige allein steht nach Artikel 45 der Verfassungs-Urkunde die vollziehende Gewalt zu. Mit dieser ausdrücklichen Vorschrift der Verfassung steht es im Widerspruch, wenn gelegentlich von Wahlprüfungen das Haus Anlaß gefunden zu haben hat, die Staatsregierung aufzufordern, diejenigen Beamten, welche sich bei einer Wahl eine Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse haben zu Schulden kommen lassen, zur Verantwortung zu ziehen. Se. Majestät der König haben aus Anlaß eines derartigen jüngsthin stattgehabten Vorgangs in einem an das Staats-Ministerium gerichteten Erlasse vom 8. d. Mts. Allerhöchstdero Willensmeinung dahin kundzugeben geruhet, daß dieser und ähnliche Beschlüsse des Hauses in die Rechte eingreifen, welche Artikel 45 der Verfassung dem Könige vorbehält. Se. Majestät hätten durch den von Allerhöchstdemselben auf die Verfassung geleisteten Eid die Verpflichtung übernommen, in gleicher Weise wie jede andere Bestimmung der Verfassung auch deren Artikel 45 und die Rechte der Krone und Ihrer Nachfolger an derselben unverbrüchlich aufrecht zu erhalten. Se. Majestät haben demgemäß die Erwartung auszusprechen geruht, daß das Staats-Ministerium bei allen Vorgängen der in Rede stehenden Art den Artikel 45 der Verfassung und die Grenze, welche derselbe zwischen der gesetzgebenden und der vollziehenden Gewalt vorzeichnet, geltend machen und wahren werde."

* Die Sitzung der **Actiengesetzcommission** begann am Mittwoch mit einer Geschäftsordnungsdebatte darüber, wie die Arbeiten der Commission in der nächsten Zeit fortzuführen seien. Im Laufe derselben gab der Staatssecretair von Schelling die Erklärung ab, daß der Reichskanzler ihm eröffnet habe, er lege den größten Werth darauf, daß das Gesetz noch in der gegenwärtigen Session zu Stande komme. Man erklärte sich auf allen Seiten bereit, auch während der bevorstehenden Vertagung der Plenarsitzungen energisch weiter zu arbeiten; es wurden aber auch mehrfach Bedenken geltend gemacht, daß auch bei schnellster Fortrückung der Commissionsarbeiten die Erledigung des Gesetzes in dieser Session nicht mehr möglich sei. Es wurde sodann die Berathung des Artikels 213c, welcher die Haftung vom Vorstand und Aufsichtsrath für den Gründungshergang behandelt, fortgesetzt. Zunächst wurden in Consequenz des zu Art. 209f gefaßten Beschlusses die Worte „sowie Stellvertreter derselben" gestrichen. Sodann gelangte ein Antrag des Abg. Büsing zur Annahme, welcher auch hier zur Klarstellung der Beweislast die Worte „welche nachgewiesen wird, daß sie" einschiebt. Endlich wurde einstimmig unter Zustimmung der Regierungsvertreter zu Protokoll constatirt, und zwar auf Anregung des Abg. Büsing, daß die vom Vorstand und Aufsichtsrath bei der Prüfung des Gründungshergangs zu prästirende „Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes" nicht die Bedeutung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes, sondern nur die Bedeutung der Sorgfalt eines ordentlichen Hausvaters, welche auch die nicht kaufmännischen Mitglieder prästiren könnten, habe. Mit diesen Modificationen gelangte der Artikel zur Annahme. Art. 213d handelt von Vergleichen und Verzichtleistungen über Ansprüche aus der Gründung, welche nur nach Ablauf von 3 Jahren und mit Zustimmung der Generalversammlung, und auch dann nur, wenn nicht ⅕ des Grundcapitals widerspricht, zulässig sein sollen. Ein Antrag, die Frist von 3 Jahren auf 2 Jahre zu ermäßigen, wurde abgelehnt. Dagegen gelangte ein Antrag des Abg. Meyer-Halle zur Annahme, hinter Artikel 213d einen neuen Artikel einzuschieben des Inhalts: „Die Ansprüche aus den Artikeln 213a—c verjähren in 5 Jahren von der Eintragung des Gesellschaftsvertrags in das Handelsregister."

* Die „Provinzial-Correspondenz" äußert sich über die nunmehr gewährleistete **Verlängerung des Socialistengesetzes**. Das halbamtliche Blatt schreibt:

Nach einer dreitägigen Verhandlung hat der Reichstag am 10. Mai die Verlängerung des Socialistengesetzes mit der nach der vorausgegangenen Unsicherheit nicht unbedeutenden Majorität von 189 gegen 157 Stimmen bei der zweiten Berathung angenommen und dieser Beschluß am 12. Mai bei der dritten Berathung endgiltig bestätigt.

So ist denn eine zur Zeit für den inneren Frieden und noch mehr für die Gewißheit, daß die Bewahrung von Gesetz und Ordnung in sicheren Händen ruht, unentbehrliche Maßregel vor dem Schicksal bewahrt worden, das ihr zu drohen schien, unzeitig und unbesonnen verlassen zu werden. Als die Attentate des Jahres 1878 die deutsche Nation mit Trauer erfüllten, das Ausland aber erschreckten durch die unbegreifliche Thatsache, daß das Leben des Kaisers, dessen Ehrfurcht und Liebe in gleichem Maße gebietendes Alter und dessen unvergleichliches Verdienst um die Erhöhung seiner Nation das Ausland bewunderte, inmitten derselben Nation nicht sicher war, damals gab es nur Eine Stimme, daß eine so unnatürliche Erscheinung nur erklärlich sei, wenn einer revolutionären Partei gestattet werde, durch die unablässige Verleumdung und Beschimpfung der sittlichen und rechtlichen Ordnung und ihrer Träger jedem Verbrecher den empörenden Wahn einzuflößen, daß er ein Rächer des unterdrückten Leidens an einem schuldvollen Gemeinwesen sei. Der Kaiser selbst hat diesen Zusammenhang der socialdemokratischen Agitationsfreiheit, wie sie bis 1878 bestand, mit den Attentaten noch bei seiner jüngsten Geburtstagsfeier hervorgehoben. Das Staunen des Auslandes hätte sich erneuern müssen, wenn die Vertretung der deutschen Nation jetzt die Herstellung dieser Agitationsfreiheit beschlossen hätte, noch dazu durch die unverantwortliche Behauptung begründet, wie sie in jüngster Zeit oft gehört worden ist, daß das Socialistengesetz sich gegen die socialdemokratische Gesahr völlig ohnmächtig erwiesen habe; es müsse daher zur Bekämpfung lediglich durch die freie Erörterung zurückgeführt werden. Was die Bekämpfung der Socialdemokratie mittelst der sogenannten freien Erörterung in Presse und Versammlungen zu leisten vermag, das hat die Haltung der Socialdemokratie bis zum Jahre 1878 deutlich genug gezeigt. Es ist eine oberflächliche Vorstellung, daß zur Freiheit der öffentlichen Erörterung nichts gehöre als die Abwesenheit gesetzlicher Hindernisse, während die Hauptsache doch ein Grad der Reife und Erzogenheit des öffentlichen Geistes ist, vermöge dessen jede Partei zur gewissenhaften Würdigung ernsthafter Gründe bereit und befähigt ist.

Die Befriedigung über das errungene Resultat wird sicher ebenso allgemein sein, wie das Bedauern darüber, daß es zur Durchführung einer nach Meinung des größten Theils der Nation unentbehrlichen Maßregel eines unverhältnißmäßig großen Kraftaufwandes bedurft hat. Möchte die niedergewonnene Möglichkeit unbeengter Hingabe an die großen Aufgaben der Socialreform von allen Betheiligten gewissenhaft benutzt werden.

* Die Kriegstüchtigkeit der **englischen Milizen**, welche bekanntlich berufen sind, im Falle einer feindlichen Invasion dem kleinen stehenden Heere Beistand zur Landesvertheidigung zu leisten, steht einstweilen noch auf recht schwachen Füßen, obgleich die Organisation dieser Einrichtung schon ziemlich geraume Zeit, sich einzuleben, gehabt hat. Soeben ist der amtliche Bericht über die vorjährigen Schießresultate der englischen Miliz armee erstattet worden. Wir entnehmen demselben, daß von 61 Bataillonen, die für den Bericht in Betracht kommen, nur drei bezüglich ihrer Schießausbildung das Prädicat „gut" erhalten haben. Zehn andere werden als „mäßig", der gesammte Rest einfach mit der Censur „schlecht" abgefertigt. — Eine interessante Illustration zu den von fanatischen Schwärmern für das Miliziystem so hoch gepriesenen Vortheilen dieser Wehreinrichtung!

* Der **Abschluß des Vertrages mit China** hat die Stellung des **Cabinets Ferry** ungemein verbessert, wenn ihm auch ein Theil der Presse vorwirft, daß die heute erzielten Vortheile ohne so große Opfer an Geld und Menschen hätten erlangt werden können. Man freut sich besonders, daß durch die Handelsabmachungen mit China das ganze übrige Europa und besonders England im Schatten gesetzt ist.

* Aus New-York wird unterm 2. Mai geschrieben:

Ueber die beabsichtigte Revision unseres diplomatischen und Consulardienstes hat Präsident Arthur ein allgemeines Gutachten des Ministers Frelinghuysen dem Congreß übersandt, worin u. A. auch ein von Sam Randall vertretener Vorschlag, die dafür ausgesetzten Etatsposten zu beschneiden, indirect beleuchtet wird. Des Ministers Gutachten enthält der Hauptsache nach Informationen über die Pflichten und Ansprüche unserer Beamten im Auslande und den Hinweis auf die Nothwendigkeit, die zwei Dienstzweige mit Hilfe einer bestimmten und wirksamen Organisation zu erhalten. Zu Anfang seiner Erläuterungen weist Minister Frelinghuysen darauf hin, daß der Diplomat das für die Nation vollziehe, was der Consul für den einzelnen Bürger thue. Gesandte seien durchaus nöthig, um die Beziehungen zwischen den Regierungen aufrecht zu erhalten u. s. w. Den diplomatischen und den Consulardienst auf eine und dieselbe Person zu übertragen, sei unthunlich. Der Consulardienst sei gegenwärtig zu gering bezahlt, Pflicht und Schuldigkeit der Regierung sei es aber, ihren Bürgern, wo immer dieselben sich auch aufhalten mögen, den nöthigen Schutz angedeihen zu lassen. Die Geldfrage dürfe hierbei nicht in Betracht kommen. In dem Gutachten wird schließlich empfohlen, keine wichtigen Aenderungen im gegenwärtigen Dienst vorzunehmen, bis das Capitel, wie er, der Minister, schon früher vorgeschlagen, durch eine Commission des Congresses einer gehörigen Untersuchung und Erwägung unterzogen und für die Neuerungen ein wohlgeordnetes System ausgearbeitet worden sei. Bis dahin solle man jedoch mit der Reduction der Besoldung von Consularbeamten warten. Die Vorschläge, die Sam Randall zu seiner Sache gemacht, sind völlig unannehmbar, da ihnen der Stempel der Schroffheit und Einseitigkeit aufgedrückt ist. Die sogenannten Gelegenheitsausgaben für den diplomatischen Dienst im Auslande sollen nach dem lächerlichen Plane des in seinem staatsmännischen Ansehen sehr gesunkenen Pennsylvaniers von 85,000 auf 15,000 Dollars ermäßigt werden, „da ein Gesandter ganz gut in zwei Ländern accreditirt werden könne." Dann soll das Gehalt der Gesandtschafts-Secretaire bedeutend herabgesetzt und alle unsere Vertreter im Auslande verpflichtet werden, das Porto für amtliche Briefe — man höre und staune — aus ihrer eigenen Tasche zu bezahlen. Die Consulargefängnisse in China, Japan, Siam und der Türkei sollen aufgehoben und für jeden Gefangenen 75 Cents per Tag an die Behörden jener Länder gezahlt werden. Die Contracte, wonach für die Gesandtschaften in Peking und Tokio auf mehrere Jahre Gebäude gemiethet worden sind, sollen ohne Weiteres gelöst werden. In diesem geradezu einfältigen Ton ist das ganze Machwerk des demokratischen Führers gehalten. Der Congreß wird darauf so wenig eingehen, wie auf Randall's Bestrebungen gegen die Reform des Tarifs.

Dem Bundessenate in Washington liegt gegenwärtig der internationale Patentschutz-Vertrag zur Begutachtung vor, der im vorigen Jahre auf einer zu Paris stattgehabten Conferenz zwischen 11 europäischen und amerikanischen Staaten vereinbart wurde. Auf dem Congreß waren im Ganzen 20 Staaten vertreten, darunter, mit alleiniger Ausnahme von Deutschland, sämmtliche bedeutenden Länder Europas. Der Vertrag beruht auf Gegenseitigkeit und spricht mit Bezug auf Patente, Musterzeichnungen, Handelsmarken und commerzielle Berechtigungen den Bürgern des einen Staates die bezüglichen Vortheile des anderen zu. Da die Zahl der Erfindungen in den Vereinigten Staaten Legion ist, wäre der Abschluß des Vertrages, welcher dem Erfinder in allen betheiligten Staaten dieselben Rechte wie dem einheimischen Bürger zugestehen würde, für unternehmungslustige Amerikaner von nicht zu unterschätzender Tragweite.

Auf republikanischer Seite ist die „Präsidentschaftsmacherei", soweit es auf die Vorbereitungen zur National-Convention in Chicago ankommt, vorüber, nachdem in dieser Woche noch die 18 letzten Staats-Conventionen jener Partei stattgefunden. Die meisten der 820 Delegaten, die nach Chicago gehen, sind nicht auf gewisse Candidaten instruirt worden, und es wäre deshalb geradezu Unverstand, sich auf vage Calculationen, wie der „N.-Y. Herald" und die „N.-Y. Tribune", die für Arthur, resp. Blaine den „Sieg" heraus-